Zeitschrift: Schweizer Schule

Herausgeber: Christlicher Lehrer- und Erzieherverein der Schweiz

**Band:** 15 (1929)

**Heft:** 28

Artikel: Kirchliche Bemerkungen zum neuzeitlichen Schulbetrieb

Autor: [s.n.]

**DOI:** https://doi.org/10.5169/seals-532355

## Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

### **Conditions d'utilisation**

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

#### Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

**Download PDF: 21.10.2025** 

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

Stadt Basel in allen ersten und zweiten Primarklassen sich nur 7 Knaben und 5 Mädchen fanden, die eigentlich in eine Sehschwachenklasse hinein gehörten. Das ist erfreulich; aber wir fragen uns, ob diese kleinen Zahlen es rechtsertigen, daß wir beim zuständigen Departement die Einrichtung einer Sehschwachenklasse befürworten? Gewiß! Denn der Staat darf sich nicht der Pflicht entziehen, auch für diese wenigen in besonderer Weise zu sorgen, wie er es für Schwerhörige, Stotterer, Schwachsinnige und Verkrüppelte tut, die dem Normalschulunterricht nicht folgen können.

# Kritische Bemerkungen zum neuzeitlichen Schulbetrieb

Im "Luzerner Landbote" vom 21. Juni melbet sich eine Stimme wom Lande zum heutigen Schusbetrieb, die nicht ohne weiteres überhört werden darf. Der Verfasser spricht ihm grundssätlich die Existenzberechtigung nicht ab, weist aber auf Auswüchse bin, die rechtzeitig beschnitten werden müssen, soll das Gute im neuzeitlichen Unterricht nicht wie der Weizen vom wuchernden Untraut erstickt werden. Geben wir dem Einsender selbst das Wort. Er schreibt:

Das Elternhaus ist so sehr interessiert an der Schule, daß es gewiß erlaubt ist, hin und wieder einige Bemerkungen hiezu in der Tagespresse erscheinen zu lassen in der Absicht, das Gute und Rechte zu erreichen und dabei niemanden wehe zu tun.

1. Bu ben Schulausgängen: Gewiß ist es notwendig, daß zu gegebener Zeit Schulaus= gänge gemacht werden. Namentlich sind diese dankbar und notwendig in größeren Ortschaften der Gewerbe= und Industriebezirke, wo die Kinder so wenig in direkte Verbindung mit der Natur zu kommen im Stande sind. Sie sind aber in erster Linie geeignet für einklassige Schulen, viel weniger für mehrklassige oder gar für große Gesamtschulen. Wie sollte es dem Lehrer möglich sein, 40 oder viel mehr Kinder von 6 Schulflassen zugleich im Freien fruchtbringend zu unterrichten. Hier geht dann die kostbare Unterrichtszeit für den Großteil der Schüler verloren. Ganz sicher lohnen sich die Ausgänge nicht, wenn sie zu häusig vorkommen und sich nur mit einem Herumsigen, mit etwas Rechnen und Singen begnügen, das tut man gewiß mit mehr Erfolg im Schulzimmer. Geographie und Naturkunde sind gewiß bankbarer, aber nur für die Entwicklung von Anfangsbegriffen, Orientie= rungen etc. Für den naturfundlichen Unterricht kann sich der Lehrer von mehrklassigen Schulen auch damit behelfen, daß er die Kinder anleitet, Auffälliges und Interessantes aus der Pflanzen= und Tierwelt mit in die Schule zu bringen, um es da am richtigen Orte angemessen zu verwerten.

2. Zum Freiaufsatz, bem Steden = pferd namentlich ber jungen Lehrer: Dier die Frage: Ist der Zweit=, Drittsläßler schon befähigt für den Freiaussatz? Es mag sein, daß es vereinzelte Kinder gebildeter Eltern oder mit sonst

außerordentlichem Talente gibt, die hier etwas Ersprießliches zu leisten imstande sind. Man hüte sich aber vor Selbsttäuschungen. Bei der Großzahl der Schüler werden sehr mangelhafte Leistun= gen ober gar ganz leere Blätter abgegeben, nachbem die Schüler die Zeit, die dafür verwendet wurde, mit stumpfem Hinbrüten zugebracht haben und mit der Zeit die Luft und Liebe zum Fache vollends verlieren. Ganz bequem ist es aber som Lehrer, wenn er glaubt, der freie Auffat fei am besten geeignet für die Hausaufgaben. Der Aufsats ift und bleibt bas Sorgenfind der Schule und dieses ganz schwierige Geschöpf kann nicht badurch großgezogen werben, daß man schon in den untern Rlassen sede Woche ein Freithema mit nach Sause gibt, zu deren Bearbeitung Sach- und Wortbegriffe notwendig sind, die dem Kinde noch nie beigebracht worden sind, Wörter, die es noch nie gelosen und geschrieben hat. Wer macht bann ben Auffat? Es ist gewöhnlich die Mutter, benn ber Bater hat nicht Zeit dazu oder es ist ihm zu schwierig, das zu tun, was ein Kind tun sollte. Das Kind geht aber mit dankbarem Berzen für sein liebes Mütterlein in die Bildungsstätte und erhält zum Lohne die hämische Bemerkung des Lehrers: "Ja, aber die Mutter hat dir geholfen!" Doppelt webe tun solche Bemerkungen, wenn sie nur dem A., nicht aber auch dem B. gemacht werden dürfen, obwohl sie diese beide verdient oder auch nicht verdient haben.

Alle Ehre den Bestrebungen für den Freiaufsak. Er gehört aber auf den Unterstusen, vor allem in der Primarschule nicht in das Elternhaus, sondern in die Schule, und er kann sich nur auf bas Fundament klarer Wortund Sachbegriffe stützen. Um diese zu erreichen, braucht es aber unendlich viel Mühe, Zeit und Geschick. Schaffe man daher vor allem in der Primarschule klare Begriffe in materieller und formeller Hinficht. Die Schule lege Samenkörner in den Geift der Klinder, die fich bann fpater zur Selbständigkeit entwickeln können. Bedenken die Lehrer auch, daß sie nicht nur für die geistig bevorzugten Kinder ihres Amtes walten müssen, sondern vor allem auch für die mittelmäßigen, die einer weitern Schulbildung entbehren müssen.

3. Buben Sausaufgaben: Rlagen wir

nicht mit Recht über die Zunahme der Schwäcklichkeit, der Nervosität und Blutarmut der Kinder,
daß die Kinder bald nach Beginn der Schulzeit besonders diesen Uebeln verfallen? Woher sommt
das? Ganz gewiß vom zu vielen Sizen und geistigen Ungestrengtsein. Soll denn das Kind, das
5 dis 6 Stunden in der Schule sizen muß, zu
Hause nochmals hinter den Tisch sizen und vielleicht unvorbereitete Hausausgaben lösen, nachdem
es vielleicht gar noch angestrengt gearbeitet hat,
was auf dem Lande viel vorkommt? Und soll das
Kind nicht auch an Sonntagen, nachdem es vielleicht zum zweitenmal den weiten Weg zur Kirche
zurückgelegt hat, sich der Gemütlichkeit und der
Rube hingeben bürsen.

Es ist aus hygienischen Gründen ganz bestimmt dahin zu wirken, daß die Hausausgaben auf ein Minimum beschnitten werden. Schriftliche Hausausgaben mit Ausnahme von wohl vorbereiteten Repetitionen im Rechnen sollen nicht vorsommen. Auch etwa gut behandelte mündliche Stoffe bürfen mit Maß zur Einprägung aufgegeben wersben.

Machen boch die Lehrer den Kindern das Lernen leicht durch einen gediegenen Unterricht, es ist dies bei der heutigen Fülle des Lehrstoffes gewiß doppelt notwendig und es besteht dies auch im Dienste der Gemüts- und Herzensbildung, die unsere heranwachsende Jugend vor allem notwendig bat.

So ber besorgte Schul- und Kinderfreund im "Luz. Landb.". Die Lehrerschaft ist für folche Stimmen aus dem Bolse dankbar, wenn sie auch in guten Treuen über diesen oder jenen Punkt anderer Ansicht sein kann. Wo Uebelstände und Wissbräuche sich einnisten, wird es gerade in erster Linie un sere Pflicht sein, für gnümdliche Abhilse zu sorgen, sonst gefährden wir jeden Schulerfolg überhaupt.

# Die heutige Organisation der französischen Hochschule

Frankreich besitzt seit 1875 zwei Arten von Hochschulen: die staatliche und die freie. Die 17 staatlichen Universitäten sind: Paris, Aix-Marseille, Alger, Besamçon, Bordeaux, Caen, Clermont-Ferrand, Dijon, Grenoble, Lille, Lyon, Wontpellier, Nancy, Poitiers, Rennes Straßburg und Toulouse. Die 5 katholischen Hochschulen bessinden sich in Paris, Lille, Anger, Toulouse, Lyon.

Ferner gibt es je eine freie theologische Fakultät und seit 1919 in Montpellier (früher in Montauban), sowie eine freie Rechtsfakultät in Marseille.

Ihre rechtliche Lage ist folgende: jeder Franzose oder naturalisierte Ausländer kann eine Hochschule eröffnen, wenn er vorher eine entsprechende Erklärung beim Akademierektor abgibt. Iedoch, um medizinische und pharmazeutische Wissenlichaft zu lehren, ist ein staatliches Diplom ersfordert. Die freien Hochschulen müssen von wernigstens drei Pensonen verwaltet werden. Sie sind verpflichtet, sedes Iahr den staatlichen Behörden die Liste ihrer Lehrer sowie den Lehrplan vorzulegen und zu seder Zeit die Delegierten des Unterrichtsministers zur Kontrolle zu empfangen. Diese Aussicht erstrecht sich nur auf Hygiene und Moralität.

Wenn das Lehrpersonal einer freien Sochschule die gleiche Zahl graduierter Lehrer wie die kleinste Staatsuniversität zählt, so darf sie den Namen freie Fakultät (Faculté libre) führen. In keinem Falle darf sie den Namen Universität tragen, noch auch akademische Grade und Titel verleihen.

Un ber Spite ber staatlichen Universität steht

ber Universitätsrat (Conseil de l'Université), der aus den Vertretern der einzelnen Fakultäten und der führenden Stände besteht. Der Rektor hat den Vorsitz. Durch Dekret wom Jahre 1922 sind auch gewählte Vertreter der Studentenschaft zugelassen, wenn es sich um Dispiplinarfragen handelt. Der Universitätsrat verwaltet die Hochschule in autonomer Weise. So erklärt sich die Verschiedenartigkeit der einzelnen Universitäten in Bezug auf akademische Grade und Institute. Die französischen Universitäten bestehen aus einer oder mehreren Fakultäten solgender Urt: Recht, Mezbizin, Pharmazeutik, Wissenschaft, Literatur. Die Universität Straßburg allein besitzt auch theologische Kakultäten.

Das Lehrpersonal setzt sich zusammen aus:

- 1. ordentlichen Professoren, (Professeurs titulaires),
- 2. außerordentlichen Professoren, (Professeurs sans chaire),
- 3. beauftragten Dozenten, (Chargés de cours),
- 4. Repetenten, (Maîtres de Conférences),
- 5. Affistenten, (Chefs de travaux),
- 6. Hilfsleitern, (Préparateurs).

Die Prosessoren der ersten und zweiten Gruppe müssen das Doktorat ès Lettres resp. ès Sciences oder die Agrégation im Recht resp. in der Medizin besitzen. Sie werden vom Winister ernannt und sind unabsetzbar. Ihre Versetzung